



Hausordnung



Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Euch recht herzlich in den Ausstellungsräumen des Oldtimer- und Technikvereins Fockendorf e.V. und wünschen Euch einen angenehmen Aufenthalt.

- 1) Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Ausstellungsfläche erkennt Ihr die Regelungen an. Das Aufsichtspersonal hat die Aufgabe, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Deswegen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Personals bzw. die Hausordnung nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt in der Ausstellung untersagt werden.
- 2) Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.
- 3) Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- 4) Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht in die Ausstellung mitgenommen werden.
- 5) Es wird keine Haftung für in der Ausstellung zurück gelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände übernommen.
- 6) Der Oldtimer- und Technikverein Fockendorf e.V. haftet nicht für Schäden, die den Besucherinnen und Besuchern durch die Benutzung der Einrichtungen der Technikausstellung entstehen, sofern der Schaden oder Verlust nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Vereins beruht.
- 7) Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, zum Beispiel Regenschirme, größere Taschen und Tragetaschen sowie Kinderwagen ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.
- 8) Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Ausstellungsstücke zu berühren oder zu beschädigen.
- 9) In den Ausstellungsräumen ist das Verzerren von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet, Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- 10) Lehrer/-innen, Gruppenleiter/-innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- 11) Das Fotografieren, sowie das Filmen ohne Stativ für private Zwecke ist in den Ausstellungsräumen gestattet. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke, sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse), ist nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt.